

- Fachdienst Veterinärdienst und Verbraucherschutz -

Checkliste zum Bauantrag – Biogasanlage

Zusätzlich zu Ihrem Bauantrag ist eine ausführliche **Anlagen- und Betriebsbeschreibung**, d. h. der zum Betrieb erforderlichen technischen Einrichtungen einschließlich der Nebeneinrichtungen, die aus betriebstechnischen Gründen in einem räumlichen Zusammenhang errichtet werden sollen, zu machen. Außerdem soll das **Betriebskonzept** vorgestellt werden.

	Stammdatenblatt (s. Anlage)
	Lageplan
	Standort der Anlage (mit/ohne angrenzende Tierhaltung)
	Gebäude grundrissplan mit detailliertem Maschinenaufstellplan und eingezeichnetem Fließschema für Material-, Verfahrens- und Entsorgungsweg (Prozessschritte bzw. Verkehrswege)
	Verfahrensbeschreibung/Umwandlungsparameter
	Materialverwendung (Eigengülle, Fremdgülle einschl. Lieferantenliste, Tierart)
	Zuführung der Gülle in den Fermenter (Vorgrube, Rohrleitung, Fahrzeuge, Feststoffeintragsvorrichtung)
	Vorgesehene Verwendung und Verbleib der Endprodukte
	Gestaltung der Zu-/Abfahrtswege, Fahrbahnbefestigung, ggf. Einzäunung der Anlage bei Tierhaltung
	Nachweis von Wasseranschlüssen zur Reinigung und Desinfektion Fahrzeug/Behälter und Abtankplätzen
Hygienerechtliche Anforderungen*	
	Vorlage eines Schädlingsbekämpfungsplans
	Angaben zum einem Hygienekonzept: Jedes Risiko einer Kontamination behandelter Produkte (rein) durch unbehandeltes Material (unrein) muss vermieden werden (Eigenkontrollen, Dokumentation)
<i>Verordnung 142/2011, Verordnung 1069/2009</i>	

Hinweise:

Die oben geforderten Angaben sind obligatorisch. Eine Bearbeitung des Antrages kann erst bei vollständigen Unterlagen erfolgen.

Die Ausführungen dieser Checkliste erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einschlägige Rechtsgrundlagen bleiben unberührt und sind zu beachten. Sollten Sie bei der Erstellung der Unterlagen Hilfe benötigen, steht es Ihnen frei, sich an eine entsprechende Fachfirma zu wenden oder sich für weitergehende Informationen an den Landkreis Verden zu wenden.

Bearbeitungsgebühren:

Nach der Baugebührenordnung (BauGO) sind bei Beratungen mit einem Zeitaufwand von mehr als 30 Minuten Gebühren zu erheben. Eine sorgfältige Vorbereitung und gezielte Fragestellungen durch den Bauherrn können zu einer deutlichen zeitlichen Straffung des Beratungsgesprächs führen.